Volkswirtschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **89 (1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

folgte mit je rund einer Million Franken 1979 und 1980 durch den Erwerb der drei Heberlein Unitex-Maschinen (vergleiche dazu unser Bild).

Die Spindelzahl der Firma lässt sich wie folgt unterteilen:

FZ	1000
DD	400
Etagen	3600
Hamel Elastotwist	1700
Luftverwirblung	100 Düsen

Im Schnitt beläuft sich die Produktion in Tuggen auf ca. 60 und im Zweigwerk Lachen auf ca. 40 Monatstonnen, insgesamt also rund 100 moto.

Produktionsprogramm

Texturierte Garne:	– Polyamid halbmatt und glänzend – Polyester halbmatt und glänzend
Texturierte Zwirne:	– Polyamid halbmatt und glänzend – Ployester halbmatt und glänzend
Glattzwirne:	– Polyamid halbmatt und glänzend – Polyester halbmatt und glänzend – Diverse
Kesmalastic-Zwirne:	– Lycra®/Polyamid – Lycra®/Polyester – Lycra®/Diverse
Elastotwist-Zwirne:	– Lycra®/Baumwolle – Lycra®/Wolle – Lycra®/andere Stapelfasergarne
Taslangarne:	– Polyamid halbmatt und glänzend – Polyester halbmatt und glänzend – Polyamid/Polyester – Viscose/Polyester

Effizientes Rechnungswesen

Stolz ist Vital Kessler-Manser auch auf das von seiner Gattin geführte Rechnungswesen, das mittels eines Kleincomputers in engen Zeitabständen exakte Daten über den status quo liefert und kurzfristig jene Erhebungen auswertet, die in einem zeitgemäss geführten Unternehmen notwendig sind. Die Deckungsbeiträge sind damit monatlich ersichtlich.

Das Unternehmen, das in den letzten Jahren stets in der Gewinnzone arbeitete und einen ansehnlichen Cash Flow erzielte, kann in diesem Jahr das 25jährige Jubiläum nicht nur mit Stolz auf die geleistete Arbeit feiern, sondern darf auch mit einigem Optimismus in die Zukunft blicken.

Peter Schindler

Volkswirtschaft

Lohngleichheitsgrundsatz für Mann und Frau

Erstaunliche Ruhe seit dem 14. Juni 1981

Seit dem 14. Juni 1981, als der Lohngleichheitsgrundsatz für Mann und Frau in der Volksabstimmung zur Verfassungsbestimmung erhoben wurde, ist erstaunlicherweise noch keine Klage auf Beseitigung eines Lohnunterschiedes zwischen Mann und Frau angestrengt worden. Auch die Gewerkschaften sind bisher zurückhaltend geblieben, abgesehen von einigen verbalen Erklärungen zu diesem Thema. In einigen kleineren Gesamtarbeitsverträgen haben sie sogar vorläufig neu Lohnskalen mit unterschiedlichen Ansätzen für Männer und Frauen zugestimmt. In grösseren Kollektivarbeitsverträgen ist zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften vereinbart worden, im Laufe des Jahres 1982 Minimallohnskalen auszuarbeiten, welche keine Unterschiede mehr zwischen Mann und Frau machen. Diese Ansätze für ein umsichtiges, überlegtes Vorgehen sind sehr positiv zu bewerten. Solche Abmachungen können nun aber eine Arbeitnehmerin nicht daran hindern, eine Klage auf Anpassung ihres Lohnes an den höheren eines Mannes, der im gleichen Betrieb eine gleichwertige Arbeit verrichtet, einzureichen.

Absolute Neuheit:
Klagen aufgrund einer Verfassungsbestimmung

Es ist eine absolute Neuheit im schweizerischen Rechtssystem, dass eine Verfassungsbestimmung einen Bürger direkt zu einer Klage gegen einen andern Bürger berechtigt. Man nennt dies: Direkte Drittwirkung. Bisher regelten Verfassungsbestimmungen immer nur das Verhältnis zwischen Staat und Bürger, nicht aber die Beziehungen zwischen den Bürgern. Dazu brauchte es bisher zuerst Gesetze, die aufgrund einer Verfassungsbestimmung erlassen wurden, wie z.B. das Zivilgesetzbuch oder das Obligationenrecht. Seit dem 14. Juni ist es nun aber nach dem Willen des Schweizervolkes möglich, dass ein Bürger direkt aus der Verfassung einen Rechtsanspruch gegenüber einem anderen Bürger ableitet, dass also aufgrund dieses neuen Verfassungssatzes über gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit eine Arbeitnehmerin einen Arbeitgeber auf höheren Lohn einklagt.

Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit einer Klage?

Wenn eine Arbeitnehmerin an ihrem Arbeitsplatz zufrieden ist und diesen behalten will, ist die Wahrscheinlichkeit einer Klage gering – denn man kann sich kaum vorstellen, dass sich ein Arbeitsverhältnis nach einer gerichtlichen Auseinandersetzung noch lange fortführen liesse. In Fällen guter Beziehungen zwischen Arbeitnehmerin und Arbeitgeber sollten also Klagen gar nicht vorkommen. Ist das Arbeitsverhältnis andererseits schlecht und will die Arbeitnehmerin die Stelle wechseln, lohnt sich eine Klage wegen einer kurzen Zeit, die sie noch an dieser Stelle bleibt, auch kaum. Rückwirkende Ansprüche z.B. auf 1 Jahr zurück, würden Rechtsmissbrauch bedeuten, da nach Treu und Glauben eine Klage dann eingereicht werden muss, wenn ein Lohnunterschied bekannt wird – Zuwarten bedeutet stillschweigende Zustimmung. Jedenfalls wäre es rechtsmissbräuchlich,

Langenbach-Spezial (4)

Die Spezialhülse für die Textilindustrie.

Bruchfest und ultrarund, endlos auf jede gewünschte Gewebebreite lieferbar. Geliefert in sinnreichen Transport- und Lagergeräten.
Und übrigens auf Wunsch mit Aufdruck Ihres Signets auf der Aussenseite der Hülse.

Textilhülsen kauft man beim Spezialisten.

J. Langenbach AG, Hülsenfabrik, CH-5600 Lenzburg 1
Tel. 064 51 20 21, Telex 68 978

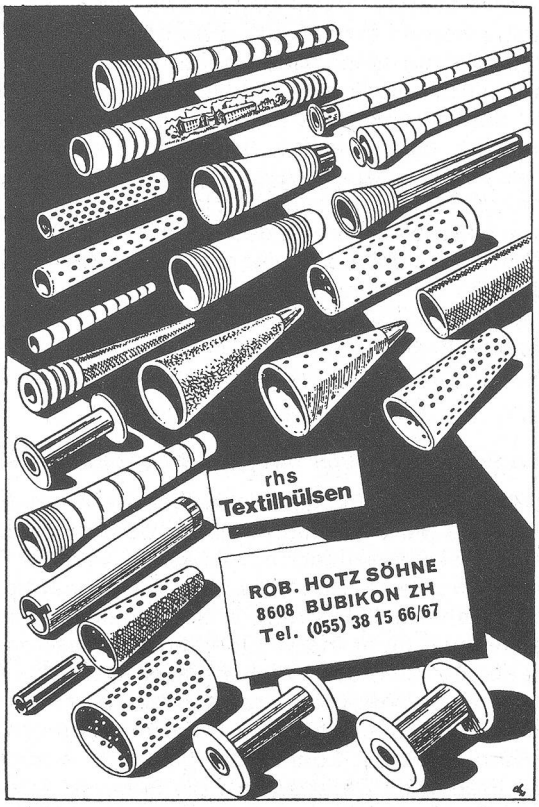

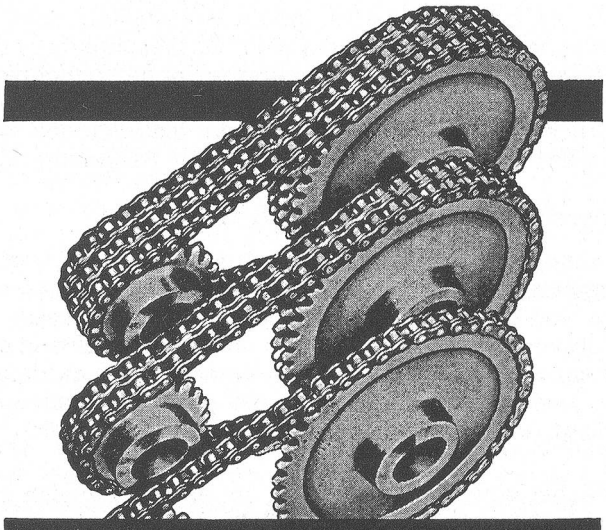

KOMPLETTE KETTEN-ANTRIEBE MIT EIN-, ZWEI- UND DREIFACH-ROLLENKETTEN, KETTENRÄDER, VORGEARBEITET UND EINBAUFERTIG. FERNER: GALLSCHE-, TRANSMISSIONS-, TRANSPORT-, DECKEL-, FLEYER- UND KREMPELKETTEN.

GELENKKETTEN AG 6052 HERGISWIL/NW
TEL. (041) 95 11 96

FÄRBEREI AG FZ ZOFINGEN

Arbeitsqualität?
Einhaltung von Terminen?

Färberei AG, CH-4800 Zofingen,
Telefon 062 52 12 12, Telex 68472

Fragen Sie uns ruhig. Aber fragen Sie danach vor allem unsere Kunden!

Da liegt der kleine, grosse Unterschied!

wenn eine Arbeitnehmerin monate- oder jahrelang mit einer Klage zuwarten würde, um dann beim Austritt aus der Firma enorme Summen nachzufordern. Auch eine solche Klagemotivation fällt also dahin. Diese Gründe dürften bewirkt haben, dass in Deutschland trotz jahrelangem Bestehen des gesetzlichen Lohngleichheitsgrundsatzes nur sehr wenige Klagen vorkamen.

Dazu kommt, dass ohnehin in Ländern mit schwächerer Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit die Motivation zu gerichtlichen Auseinandersetzungen solcher Art geringer wird. Ferner können die Gewerkschaften keine Klagen allgemeiner Natur einreichen, sondern diese müssen von einer bestimmten Arbeitnehmerin ausgehen, die sich höchstens von einem Gewerkschaftsfunktionär vor Gericht vertreten lassen kann.

Zusammenfassend gesagt ist die Wahrscheinlichkeit gerichtlicher Klagen somit klein. Das heisst aber nicht, dass der Arbeitgeber diese Verfassungsbestimmung nicht zu beachten hätte, sondern lediglich, dass es wahrscheinlich möglich sein wird, verfassungstreue und verfassungskonforme Verhältnisse ohne gerichtliche Auseinandersetzungen und auf eine stufenweise, vernünftige Art und Weise einzuführen, die auch den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Betriebe Rechnung trägt.

Gleicher Lohn nur für gleichen Arbeitswert

Es kann nicht genug betont werden, dass die Verfassungsbestimmung keine Gleichmacherei von Mann und Frau vorschreibt, sondern lediglich gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Es kommt somit entscheidend darauf an, ob bei einem Vergleich zwischen einem Frauenlohn und einem Männerlohn ein gleicher Arbeitswert vorliegt oder nicht. Wie geht ein solcher Vergleich vor sich?

Zunächst einmal muss es sich um einen Vergleich zwischen einem konkreten Mann X und einer konkreten Frau Y handeln. Es ist rechtlich nicht möglich, eine allgemeine Klage gegen die Lohnstruktur einer Firma einzureichen, mit dem Begehren z.B. dass allgemeine Lohnansätze korrigiert werden müssen. Es muss immer eine bestimmte Angestellte oder Anbieterin darauf klagen, dass ihr konkreter Lohn dem konkreten Lohn eines bestimmten Mannes angeglichen wird – sofern dieser bestimmte Mann eine gleichwertige Arbeit verrichtet. Dabei trägt die Klägerin die Beweislast. Sie muss darlegen und beweisen können, dass ihr konkreter Lohn unter demjenigen eines bestimmten Kollegen liegt, welcher eine gleichwertige Arbeit hat, wobei der wichtigste Beweis die tatsächliche Gleichwertigkeit der Männerarbeit sein muss.

Selbstverständlich sind Vergleiche nur zwischen den Arbeitnehmern ein und derselben Firma zulässig; es geht um Nichtdiskriminierung innerhalb einer bestimmten Firma. Vergleiche zwischen verschiedenen Firmen sind unzulässig. Man ist heute der Auffassung, dass nicht einmal Vergleiche von Löhnen verschiedener Zweigbetriebe einer Firma vorgenommen werden dürfen, sondern nur innerhalb eines bestimmten Betriebsstandortes.

Wann ist eine bestimmte Arbeit von Mann und Frau gleichwertig? Der einfachste Fall liegt vor, wenn beide an der genau gleichen Maschine das genau gleiche Produkt herstellen (und im Extremfall die gleiche Menge und Qualität produzieren). Sofern Menge und Qualität voneinander abweichen, müssen wenigstens die gleichen Tarifansätze für Mann und Frau bezüglich Leistungskomponenten vorliegen. Sobald es sich nicht mehr um gleiche Arbeiten handelt, sondern nur noch um gleichartige, wird es schon viel schwieriger, herauszufinden, ob diese gleichartigen Arbeiten auch einen gleichen Arbeitswert haben.

Nun kommen noch Differenzierungen hinzu, die in den Personen liegen. So verbietet das Eidg. Arbeitsgesetz den Frauen das Heben und Tragen schwerer Lasten. Verrichtet ein Mann an einem gleichen Arbeitsplatz wie ihn eine Frau einnimmt, zusätzlich solche Arbeiten, ist sein Arbeitswert verschieden, d.h. grösser. Arbeitet ein Mann im Turnus auch noch in der Nachtschicht, so weist er für das Unternehmen wegen der grossen Bedeutung der Nachtarbeit ebenfalls einen anderen Arbeitswert als die Frau auf, für die ein gesetzliches Nachtarbeitsverbot besteht. Wenn ein Mann beispielsweise noch gewisse Aufsichtsfunktionen ausübt, unterscheidet sich sein Arbeitswert mindestens in dieser Hinsicht von demjenigen einer Arbeiterin mit sonst gleicher Arbeit. Fraglich ist es, ob die Gerichte einen grösseren Arbeitsmarktwert des Mannes als Grund für einen höheren Lohn bei gleichwertiger Arbeit anerkennnen würden - mit anderen Worten: Es ist fraglich, ob das Argument als stichhaltig betrachtet würde «man hätte eben auf dem Arbeitsmarkt nur einen Mann gefunden zu einem höheren Lohn als ihn die Frauen für die gleiche Arbeit haben». Gerade der Arbeitsmarkt ist es nun aber, der oft den Männern für gleichwertige Arbeit höhere Löhne zuerkennt als den Frauen. Die Arbeit der Männer ist vielleicht oft nicht ganz gleichwertig – auch bei sehr ähnlichen Arbeiten – sonder die Arbeit des Mannes hat für den Betrieb eben vielleicht doch einen höheren Wert – weil er zum Beispiel weniger oft krank ist, weil er durchschnittlich die längere Betriebstreue aufweist, weil er Aufstiegsmöglichkeiten vor sich hat usw. Dies alles muss jedoch deutlich herausgearbeitet und festgehalten werden.

Die grössere Krankheits- und Absenzenzahl der Frauen

Frauen haben im Durchschnitt erwiesenermassen mehr Absenzen als Männer. Kann deshalb der Frauenlohn generell um den Prozentsatz der höheren Absenzen tiefer eingesetzt werden? Die Antwort lautet eindeutig Nein, denn die Lohnhöhe beurteilt sich gemäss Lohngleichheitsgrundsatz nicht nach Durchschnittswerten, sondern nach den konkreten Verhältnissen des individuellen Arbeitnehmers: Wenn eine Frau seit 10 Jahren nur zweimal einen Tag gefehlt hat, kann ihr im Vergleich zu einem Mann nicht ein Lohnabzug gemacht werden, nur weil die Frauen im Durchschnitt die höheren Absenzenquoten aufweisen. Dieses Faktum muss mit Präsenzprämien bzw. Absenzabzügen berücksichtigt werden, die für Mann und Frau gleichermassen gelten. Dasselbe trifft auf die Berücksichtigung von Familienlasten zu: Haushalt- und Unterstützungszulagen erhalten dann auch Frauen mit entsprechenden Pflichten, und Männer ohne solche Lasten erhalten diese nicht. Ganz generell gesagt: Sachliche Unterschiede dürfen lohnmässige Auswirkungen haben; jedoch Unterschiede nur wegen des Geschlechtes ohne sachliche oder arbeitsmässige Unterschiede sind nicht mehr zulässig.

Die tieferen Gründe für unterschiedliche Bewertungen von Mann und Frau

Wir haben dargelegt, dass der Arbeitsmarkt sogar bei gleichwertiger Arbeit oft unterschiedliche Löhne für Mann und Frau bildet. Warum? Weil in ihm die allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen zum Ausdruck kommen. Wir leben auch heute noch in einer ausgeprägten patriarchalen Kultur, die einfach dem Mann vorneherein mehr Wert zumisst als der Frau, sei es auch sachlich unbegründet. Das ganze Rollendenken und die

entsprechende Erziehung in Schule und Elternhaus beruht auch heute noch darauf und es ist nur ein sehr langsames Umdenken und eine sehr langsame Entwicklung im Gange, die noch sehr viel zeit benötigt, bis die gesellschaftliche Anerkennung der Gleichwertigkeit von Mann und Frau (bei Vorliegen gleicher Verhältnisse und Voraussetzungen) Realität werden wird. In der Zwischenzeit wird der neue Verfassungsartikel zwangsmässig auf dem Lohnsektor den Gleichheitsgrundsatz durchsetzen - gegen die Marktkräfte und die gesamte gesellschaftliche Grundauffassung. Dass es dabei zu Entwicklungen in der einen oder anderen Richtung kommen muss, die sich nicht in jedem Fall zugunsten der Frauen auswirken, liegt auf der Hand. Eine evolutionäre Entwicklung wäre vielleicht besser, gesünder und stabiler gewesen. Im übrigen ist es schade, wenn die «Emanzipation» der Frauen darauf hinauslaufen sollte, dass sie immer nur gerade das bekommen, was der Mann schon hat und das werden, was der Mann schon ist, anstatt eine eigenständige, auf den ihnen eigenen Werten aufgebaute Gleichwertigkeit zu entwickeln, was z.B. in der Politik zu sehr positiven Veränderungen führen könnte.

Dr. Hans Rudin

Sozialindikatoren Schweiz: Arbeitsbedingungen

Durchschnittslöhne haben sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt

In den Jahren 1967–1978 sind die Durchschnittslöhne um fast das 2½-fache gestiegen, wobei die jährlichen Zuwachsraten stark von den jeweiligen Konjunktur- und Inflationstendenzen abhängen. Bereinigt man diese Daten mit dem Preisindex des privaten Konsums, so ergibt sich eine Steigerung von 40%. Betrachtet man das Verhältnis von Arbeiter- zu den Angestelltenverdiensten, so ergibt sich das Bild einer Lohnnivellierung. Betrug 1939 ein Arbeitereinkommen 61% desjenigen eines Angestellten, so ist dieses bis 1978 auf 75% angestiegen. Was die Streuung der Taglöhne anbetrifft, so ist sie bei den 25–34jährigen am geringsten und bei den 45–54jährigen am höchsten. In regionaler Hinsicht bewegen sie sich doch mit Ausnahmen der Kantone Basel-Stadt (+13% über dem schweizerischen Durchschnitt) und Appenzell-Innerrhoden (−12%) in einem Intervall von +7% bis −8%, gemessen am schweizerischen Durchschnittswert. Die nach Kantonen unterschiedliche Berufs- und Branchenstruktur verursacht strukturelle Lohndifferenzen. So ist beispielsweise das hohe baselstädtische Lohnniveau auf die überdurchschnittlich bezahlten Chemie- und Hafenarbeiter zurückzuführen. Kantonale Lohndifferenzen werden aber auch durch die jeweilige Bevölkerungsstruktur (Alter, Dienstalter, Zivilstand usw.) beeinflusst. Nicht berücksichtigt in dieser regionalen Lohnstatistik des Jahres 1979 sind ausserdem die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten, deren Einfluss wahrscheinlich die einzelnen Lohndifferenzen zum Durchschnitt verringern würde. Eine auf die französische Schweiz begrenzte Stichprobenerhebung über die Verteilung der Nettomonatsverdienste nach beruflicher Stellung und Nationalität zeigt, dass die Ausländer bei weitem keine homogene Gruppe darstellen. Gewisse Ausländergruppen sind in den beiden höchsten Lohnklassen sogar besser als die Schweizer vertreten. Allerdings muss hier ein regionaler Vorbehalt angebracht werden: Im Genferseegebiet ist der Anteil überdurchschnittlich gut verdienender Ausländer besonders hoch, und diese Schlussfolgerung kann deshalb nicht ohne weiteres für die ganze Schweiz gezogen werden.

Geschäftseinkommen der Selbständigerwerbenden konjunkturabhängiger

1975 beispielsweise sind die Geschäftseinkommen der Selbständigerwerbenden real auf das Niveau von 1968 gesunken. Erst ab 1978 (die Statistik umfasst die Jahre 1967–1978) fand wieder ein Anstieg statt, mit dem jedoch das Niveau der frühen siebziger Jahre bei weitem noch nicht erreicht werden konnnte. Der Begriff der Geschäftseinkommen resultiert aus der Differenz von Bruttowertschöpfung und Personalaufwand in Einzel- und Personengesellschaften, gemäss den Ergebnissen der Betriebszählung 1975. Abschreibungen früherer Sachinvestitionen und indirekte Steuern sind noch nicht abgezogen. Die Selbständigerwerbenden stellen ausserdem ein viel heterogeneres Bild dar als die Arbeitnehmer; entsprechend sind hier die Einkommensunterschiede viel grösser: Sie variieren in den Extremwerten im Verhältnis von rund 1:9. Die Arbeitsverdienste selbständiger Landwirte im Talgebiet hängen ausserdem sehr stark von der Betriebsgrösse ab. Je grösser der Betrieb, desto besser die Auslastung der Maschinen. Beträchtlich gestiegen ist die Einkommensdifferenz zu den Bergbauern in den Jahren 1969–1978. Aus diesem Grund erhalten sie auch vom Staat zusätzlich verschiedene direkte Einkommensbeihilfen ausbezahlt (Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet usw.).

Steigende Sozialbeiträge – Sinkende Dividenden und unverteilte Gewinne in Prozenten des Personalaufwandes

Durch die Einführung beziehungsweise Ausdehnung neuer Sozialversicherungen (Arbeitslosenversicherung, Pensionskassen) haben sich sie Sozialbeiträge der Arbeitgeber stetig erhöht. Der nicht an Arbeitnehmer ausbezahlte oder in Form von Sozialleistungen aufgewendete Teil der Wertschöpfung eines Unternehmens stellt, nach Abzug der Abschreibungen und indirekten Steuern, bei Personen- oder Einzelgesellschaften das Geschäftseinkommen des Selbständigen dar. Bei den übrigen Unternehmen – den sogenannten Kapitalgesellschaften – bildet dieser Teil den Gewinn. Nach Abzug der direkten Steuern wird ein Teil davon als Dividende an die Aktionäre oder Gesellschafter ausbezahlt: Der Rest bleibt als Ersparnis im Unternehmen. Wie schon bei den Geschäftseinkommen der Selbständigen ist auch bei den Dividenden und unverteilten Unternehmens-Einkommen (in Prozenten des Personalaufwandes) der Jahre 1960–1978 ein massiver Einbruch im Rezessionsjahr 1975 zu erkennen, dem 1976 zwar eine Erholung folgte, die jedoch nicht einmal das Wiedererreichen des 74er Niveaus ermöglichte. Die Jahre 1977 und 1978 ergaben für Dividenden und Unternehmenseinkommen eine Stagnation, gemessen in Prozenten des Personalaufwandes. Mit anderen Worten: Der Lohnkostendruck hat offensichtlich stark zugenommen. Möglicherweise auf Kosten der Reservenbildung?

Sinkende Tendenz der wöchentlichen Arbeitszeit

In den Jahren 1973–1979 hat sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit aller Arbeitnehmer um fast eine Stunde reduziert, und zwar in zwei Schüben zwischen 1974 und 1975 beziehungsweise 1978 und 1979. An dieser Entwicklung partizipierten sämtliche Personalgruppen, so dass sich die Arbeitszeitstruktur kaum veränderte. Nach wie vor arbeiten die Männer durchschnittlich etwas länger als die Frauen und das Be-

LEDER RAPPTEX

Die selbstklebenden Walzenüberzüge mit unterschiedlichen Profilen – Ihre Problemlöser!

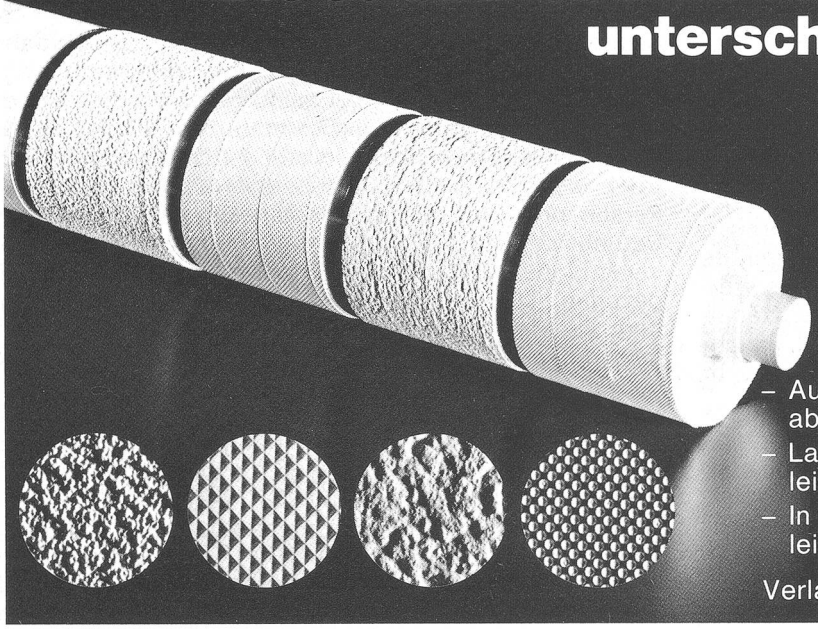

- Aus ölbeständigem, abriebfestem PVC hergestellt
- Langlebig, selbstklebend und leicht zu reinigen
- In verschiedensten Breiten erhältlich und leicht montierbar

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen

Leder & Co. AG CH-8640 Rapperswil
Fluhstrasse 30 Telefon 055/21 81 71 Telex 875 572

LEDER Schweiz Suisse Svizzera

Sind Sie an einem modernen, preisgünstigen und flexiblen Textilveredler interessiert?

Geissbühler + Co. AG
Bleicherei Färberei Appretur
3432 Lützelflüh

Telefon 034 61 22 12 / 61 23 83

Neu: Ausrüstbreiten bis 320 cm

Ein Stückveredler, der für die Materialien **Baumwolle, Wolle, Halbleinen, Leinen, Mischgewebe** etc. für Sie ein breites Veredlungsprogramm bereit hat?

Ein Veredler, der fähig ist, kurzfristig mit Ihnen Neuentwicklungen und Ausrüstprobleme nicht nur diskutieren, sondern auch überzeugend lösen kann?

Wenn ja, so vertrauen Sie Ihre Gewebe uns an. Nach der Verarbeitung in unseren verschiedensten Abteilungen wie **Stückfärberei, Bleicherei, Ausrüsterei** und **Appretur,** erhalten Sie diese kurzfristig, preiswert und in tadelloser Aufmachung ins Haus geliefert wieder zurück.

Probeaufträge gratis!

Geilinger-Hebebühnen heben Lasten und senken Kosten.

Denn unsere robusten Scheren-Hebebühnen beschleunigen das innerbetriebliche Transportwesen. Sie ergänzen bereits vorhandene Laderampen, rationalisieren den Einsatz von Hubstaplern und dienen als nützliche Beschickungs- und Stapelvorrichtungen in Fertigungsstrassen.
Sie eignen sich in Spezialausführung auch als versenkbare Bühnenpodeste.
Wir liefern Plattformgrössen zwischen 1,00 x 2,50 m und 3,4 x 10 m und einer Tragkraft von 1,5 bis 6 Tonnen. Und wir garantieren mit unserem Revisionsdienst die dauernde Betriebsbereitschaft.

GEILINGER Ingenieur- und Metallbau-Unternehmung

Geilinger AG
8401 Winterthur, PF 988
Tel. 052 84 61 61, Telex 76731

Basel, Bern, Bülach,
Elgg, Menziken, St. Gallen,
Winterthur, Yvonand, Zürich

An- und Verkauf von

Occasions-Textilmaschinen
Fabrikation von Webblättern
E. Gross, 9465 Salez, Telefon 085 7 51 58

Dessins **-CRÉATION**

Wir beraten Sie gerne:
Patronen und Jacquardkarten
Harnischbau für sämtliche Jacquardmaschinen

Fritz Fuchs
Aargauerstrasse 251, 8048 Zürich
Telefon 01 62 68 03

Ihre zuverlässige und vorteilhafte

Zwirnerei auch für Kleinpartien

Zitextil AG, 8857 Vorderthal
Telefon 055/69 11 44

Lagereinrichtungen

Spaleck Systemtechnik AG
CH-8134 Adliswil
Rebweg 3
Telefon 01-710 66 12
Telex 58664

Reklamationen und Qualitätsprobleme? Wir prüfen für Sie

Fasern, Garne, Gewebe und Gewirke.

Als unabhängiges Institut für die Textilindustrie prüfen wir schnell und kostengünstig Textilien aller Art, liefern Entscheidungshilfen beim Rohstoffeinkauf, analysieren Ihre Konkurrenzmuster und erstellen offizielle Gutachten bei Streitfällen oder Reklamationen. Auch beraten wir Sie gerne bei Ihren speziellen Qualitätsproblemen.

Schweizer Testinstitut für die Textilindustrie seit 1846

Gotthardstrasse 61 8027 Zürich Telefon: 01/201 17 18

TESTEX AG

triebspersonal etwas länger als das Büropersonal. Beim Betriebspersonal wiesen im 2. Quartal 1973 und 1979 die Bereiche Gartenbau und Waldwirtschaft sowie das Baugewerbe die längsten Arbeitszeiten auf (teilweise jedoch saisonbedingt!). Die kürzeste Arbeitszeit wies das graphische Gewerbe aus. Frauen haben allgemein grössere Chancen, ihre Arbeitszeit unter 44 Stunden zu senken, sie sind dafür relativ stark in der Schichtarbeit vertreten. Der am häufigsten genannte Anspruch auf bezahlte Ferien liegt weiterhin bei drei Wochen.

Arbeitsunfälle nehmen ab

Die Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit, aber auch die technische Unfallverhütung und die medizinische Prophylaxe von Berufskrankheiten führten in den Jahren 1918–1977 zu einem langfristig abnehmenden Todesfall- und Invaliditätsrisiko. Dies ist nicht selbstverständlich, weil in anderen Bereichen – wie beispielsweise im Strassenverkehr – die Häufigkeit von Todes- und Invaliditätsfällen nicht gesenkt werden konnte. Das Unfallrisiko ist ausserdem von Branche zu Branche verschieden. Obwohl die «Staublunge» heute mit nur 6% der Zahl der von der SUVA anerkannten Berufskrankheiten beteiligt ist, entfallen rund 56% aller Kosten der Berufskranheiten auf sie. Bestrebungen, wie die Silikose in einem früheren Stadium zu erkennen und die Betroffenen der Quarzexposition zu entziehen sowie die Ergreifung technischer Massnahmen zur Verhinderung der Staubeinatmung haben seit 1930/37 bis 1973/77 das durchschnittliche Sterbealter der Staublungenkranken von 41,9 Jahren (1930/37) auf 67,5 Jahre (1973/77) erhöht, das sich daher immer stärker jenem der vergleichbaren männlichen Wohnbevölkerung der Schweiz nähert.

Arbeitsstreitigkeiten vorwiegend in Rezessionsjahren

In den Jahren ausgesprochener Hochkonjunktur (2. Hälfte der sechziger Jahre bis 1973) fanden bemerkenswert wenig Konflikte statt, die zu Arbeitsniederlegungen führten. Die prosperierende Wirtschaftslage erlaubte damals den Arbeitgebern, die Forderungen der Arbeitnehmer zu verkraften. Hingegen häuften sich die Arbeitsstreitigkeiten in den Jahren 1974–1977 mit dem markanten Höhepunkt 1976 – ganz deutlich.

Zusammenfassung

Die Arbeitsbedingungen bilden ein wichtiges Scharnier zwischen ökonomischen und sozialen Komponenten. Grundsätzlich handelt es sich um den Einfluss des Erwerbseinkommens (ökonomische Komponente) sowie der Art der Arbeit und der Stellung im Beruf (soziale Komponenten). Solche stark personenbezogene repräsentative Daten existieren jedoch praktisch nicht. Probleme ergeben sich dabei bereits schon bei den das Erwerbseinkommen beschreibenden Indikatoren: Gesamtschweizerisch repräsentative Durchschnittswerte erlauben keine personenbezogene Aufgliederung. Weiter fehlt eine sämtliche wichtigen Berufsgruppen umfassende, berufsbezogene Lohnstatistik. Ausserdem sollten nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Selbständige erfasst werden. Als weiterer, die Arbeitsbedingungen beleuchtender Apekt wurde die Entwicklung der Arbeitszeit verfolgt. Auch hier sind kaum personenbezogene Daten verfügbar. Selbst für den Bereich der bezahlten Ferien und Feiertage konnte nur eine regionale Datenquelle gefunden werden. Was die Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten betrifft, so konnte hier auf die gut ausgebaute Statistik der SUVA zurückgegriffen werden. Dennoch sind wichtige Branchen – wie die Landwirtschaft – nicht der SUVA unterstellt.

Über 350000 Schweizer im Ausland

Bei der Diskussion um unsere Ausländerpolitik übersieht man manchmal, dass sich auch zahlreiche Schweizer für längere Zeit oder immer im Ausland aufhalten. Ende 1980 zum Beispiel waren etwas über 354000 Personen schweizerischer Nationalität bei den konsularischen Vertretungen der Schweiz immatrikuliert. Vor dreissig Jahren betrug diese Zahl noch weniger als 240000. In dieser Zeit hat sich der Anteil der Doppelbürger vor allem aufgrund der grosszügigen Regelung über die Beibehaltung des Schweizer Bürgerrechts stetig erhöht auf heute 55%. Die grösste Auslandschweizerkolonie befindet sich erwartungsgemäss auf dem europäischen Kontinent (knapp 60% des Totals), aber auch Amerika ist von grosser Bedeutung (29%). Im Vergleich dazu spielen Afrika (5%) Australien/Ozeanien (4%) und Asien (knapp 3%) eine untergeordnete Rolle.

1 Million Rentenbezüger

Die Zahl der Bezüger einer ordentlichen AHV-Rente bewegt sich 1981 erstmals ganz in der Nähe einer Million. Gemäss dem Monatsergebnis für den März 1981, das in der Rentenstatistik aufgeführt wird, gab es in der Schweiz und im Ausland gut 983000 Rentenbezüger. Davon erhielten 563600 eine einfache Altersrente, 221800 eine Ehepaarrente – zu beachten ist, dass die Ehepaare als ein Bezüger gezählt werden – 70000 eine Zusatzrente und 127600 eine Hinterlassenenrente. Innerhalb von 5 Jahren ist die Zahl der Rentenbezüger insgesamt um gut 100000 gestiegen (1976: 881100).

Weniger Krankenkassen – mehr Mitglieder

Die Versicherungsdichte ist in der sozialen Krankenversicherung unseres Landes auch 1980 gemäss neuesten Zahlen weiter gestiegen. Bei 6,164 Millionen Pflegeversicherten in der Schweiz (mittlerer Jahresbestand) und einer durchschnittlichen Wohnbevölkerung von 6,373 Millionen ergibt sich eine Versicherungsdichte von 96,7%. Mit anderen Worten sind in unserem Land von 100 Einwohnern (Schweizer und Ausländer, Erwachsene und Kinder) nurmehr 3 nicht bei einer Krankenkasse für die Krankenpflege versichert. Der Gesamtbestand der bei den 468 vom Bund anerkannten Kassen versicherten Personen (einschliesslich für Krankengeld allein versicherte und im Ausland wohnhafte Personen) betrug 1980 im Mittel 6,812 Millionen.

Die Versichertendichte ist in den letzten Jahrzehnten und Jahren kontinuierlich gewachsen. 1945 lag sie nach Schätzungen des Bundesamts für Sozialversicherung bei 48,2%, also halb so hoch wie heute. 1960 war bereits ein Anteil von 72,2% erreicht. 1970 stellte sich die Versicherungsdichte auf 88,9% und 1979 auf 95,9%. Umgekehrt ist die Zahl der vom Bund anerkannten Kassen stark gesunken. Sie stand 1945 mit 1151 zu Buch, 1960 mit 1088, 1970 mit 815, und 1979 zählte die Statistik über die Krankenversicherung noch 491 Kassen.

Abflachung bei den Bundesausgaben für Forschung

Im Jahre 1965 gab der Bund für die Forschung (im wesentlichen Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Hochschulen) 192 Mio. Franken aus, das heisst 3,9% seiner gesamten Aufwendungen. Es folgte dann eine Phase starken Wachstums der Forschungsaufwendungen, und zwar nicht nur nominell, sondern ebenfalls in preisbereinigten (realen) Werten und als Anteil der Gesamtausgaben des Bundes. So stieg die «Forschungsquote» bis 1970 auf 6,9% und bis 1975 auf 7,9% der Bundesausgaben. Darauf kam im Zeichen der Finanzknappheit eine Abflachung, ja sogar eine leichte Abschwächung. Von 1976 bis 1979 schwankte der Forschungsanteil zwischen 7,3 und 7,1%. 1980 betrug er 6,7%, und gemäss Voranschlag 1981 stellt er sich auf 6,8%. In absoluten Zahlen ausgedrückt sind dies 1176 Mio. Franken Forschungsaufwendungen, wovon 745 Mio. auf die Hochschulen entfallen, 232 Mio. auf die Grundlagenforschung, 196 Mio. auf die angewandte Forschung und der Rest von 3 Mio. auf Forschungskongresse, Verwaltung und anderes mehr.

Wohnungsmarkt: Das ewig fehlende Gleichgewicht

Im Jahre 1970 litt die Schweiz unter Wohnungsnot. Im Jahre 1975 sprach man nur noch vom Überangebot leerstehender Wohnungen. Heute ist die Wohnungsnot erneut Tagesgespräch. Muss sich der Wohnungsmarkt in ewigem Ungleichgewicht befinden? Weshalb gestaltet sich der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage so schwierig?

Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Jahre 1973 liessen der andauernde wirtschaftliche Aufschwung und die rasche Bevölkerungszunahme die Idee stetigen Wachstums und unbegrenzter Bedürfnisse aufkommen. Die Zahl der neuerstellten Wohnungen in der Schweiz betrug nach Auskunft des Statistischen Jahrbuches der Schweiz 1981 im Jahre 1970 63600, im Jahre 1973 81800.

Die Wirtschaftskrise, die in der Schweiz zwischen 1974 und 1977 besonders spürbar war, und die demographische Tendenzwende bewirkten die Demobilisation der Bauindustrie, die Begrenzung ihrer Ausrüstung und die Verringerung der Zahl der Arbeitskräfte. Die Zahl der neuerstellten Wohneinheiten fiel 1974 auf 74000; 1975 auf 55000; 1976 auf 34000 und 1977 auf 32300. Jedermann liess sich damals überzeugen, dass die im Zeitraum zwischen 1970–1973 erzielten Höchstleistungen nie mehr erreicht würden und dass ein jährliches Bauvolumen von 35000 bis 40000 Wohneinheiten während sehr vieler Jahre den Bedarf decken werde. Die Überzeugung gründete auf der Anzahl der damals zur Verfügung stehenden Wohnungen. Im schweizerischen Mittel war der Anteil der freistehenden Wohnungen, der zwischen 1960 und 1973 zwischen 0,25% und 0,62% oszillierte, 1975 unverhofft bis auf 2,01% angestiegen.

Seit 1978 nahm die Bautätigkeit fortschreitend zu; 1980 wurden 40900 Wohneinheiten erstellt und der Anteil der leerstehenden Wohnungen fiel auf 0,74%. 1981 spricht man erneut von Wohnungsnot; öffentliche Hand und private Bauherren suchen nach Mitteln, um der Nachfrage durch das Angebot zahlreicherer und billigerer Wohneinheiten (mit oder ohne Subvention) zu begegnen.

Das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage im einen oder anderen Sinn ist durch die langen Zeiträume zwischen der Ausarbeitung eines Projekts und dessen Realisierung bedingt. Ausarbeitung eines Projekts und Bau einer Mietwohnung brauchen Zeit, nicht zuletzt deshalb, weil die Leistungsfähigkeit der Bauindustrie voll ausgelastet ist. Eine Genfer Arbeitsgruppe, bestehend aus Bauherren und Baumeistern, ermittelte einen durchschnittlichen Zeitraum von 4–5 Jahren; eine Mietwohnung, die den Mietern heute angeboten wird, beruht demnach auf Entscheidungen, die zwischen 1976 und 1977 gefällt wurden. Unabhängig von der für die Erstellung notwendigen Zeit, muss festgestellt werden, dass die Überschreitung der Termine oft auf Formalitäten und Schwerfälligkeit des Verwaltungsapparats beruht. Im letzten Frühjahr gab die Chambre genevoise immobilière bekannt, dass der Bau von insgesamt 2519 Wohneinheiten durch Einsprachen und verwaltungsbedingte Schwierigkeiten blockiert sei (das Hindernisrennen umfasst für Genfer Bauherren nicht weniger als 21 administrative Hürden, wobei die Einsprachemöglichkeiten und die Verwaltungsverfahren nicht mitgezählt sind). Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Kanton Genf kein Einzelfall darstellt.

Hier und dort verlangt man von Kantonen und Gemeinden, selber als Bauherren aufzutreten. Indes, es ist trügerisch zu glauben, die öffentliche Hand baue schneller und billiger als die Privatindustrie. Das wirksamste politische Vorgehen bestände in einer Vereinfachung und Beschleunigung der administrativen Formalitäten. Wie kommt es wohl, dass man niemals von diesem elementaren Mittel: Begünstigung einer rascheren Anpassung an die Bedingungen des Marktes spricht?

PR/MN

Hypothekarzins – Baukosten – Mietzins

Die Erhöhung der Hypothekarzinssätze beunruhigt sowohl Eigentümer von Mietwohnungen wie Mieter. Tatsächlich bewirkt diese Erhöhung eine Zunahme der Finanzierungskosten für die einen und eine Erhöhung der Mietzinse für die anderen. Dieses aufsehenerregende Phänomen lässt einen anderen, wichtigen Aspekt der

Elektronische Schussüberwachung — Eine Spezialität von Loepfe!

NEUHEITEN

LE-2S, der neue Schussfühler für einschützige Webmaschinen. Eine neue Optik mit grossem Tastabstand. Spulenüberwachung ohne speziell präparierte Spulen unter schwierigsten Bedingungen.

SW-10G DIGI, der digitale Schusswächter für Greiferwebmaschinen. Modernste Digital-Technik gewährleistet eine perfekte Überwachung von 1–8 Fäden, von Doppelschusseintrag und erfasst irrtümlich eingetragene Schüsse (Anti-2).

SFW-L MINI, der neue Tastkopf für Sulzer-Webmaschinen bringt noch mehr Sicherheit.

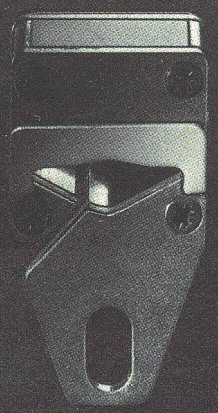

Die Überwachungszeit ist neu bis in die Rückzugsphase einstellbar.

1:1

LOEPFE

Nummer EINS in der elektronischen Schussüberwachung

Gebrüder Loepfe AG, Kastellstrasse 10, CH-8623 Wetzikon (Schweiz),
Tel. 01/930 32 32, Telex 875 389

Entwicklung vergessen: Die Erhöhung der Baukosten beeinflusst das allgemeine Mietzinsniveau in dem Masse, als der Anteil der Wohnbevölkerung in neuerstellten Wohnungen zunimmt. Für eine sachgerechte Einschätzung der Lage ist demnach die Berücksichtigung aller Elemente unerlässlich.

Seit Ende September 1981 beträgt der Zins für neue Hypotheken im ersten Rang 6½%. Am 12. November hat die Zürcher Kantonalbank, die einen marktbestimmenden Einfluss in der Schweiz ausübt, den Zins für alte Hypotheken von 5½ auf 6% angehoben. In der Schweiz lagen die Zinssätze im ausländischen Vergleich immer sehr viel tiefer. Vor dem Zweiten Weltkrieg hat der Zins für neue Hypotheken einzig zwischen 1920 und 1930 die 5%-Grenze überschritten; von 1938 bis 1964 lag er konstant unter 4%; seither ist er schrittweise bis zum Maximum, über 6% im Jahre 1975, gestiegen; daraufhin ist der Zins im letzten Jahr erneut auf 4% gesunken; heute sehen wir uns mit einem neuen, aufsehenerregenden Anstieg des Hypothekarzinses bis zu schweizerischer Rekordhöhe konfrontiert.

Die Entwicklung der Baukosten kann nur mit Blick auf die Vergangenheit richtig beurteilt werden. In den Nachkriegsjahren lagen die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe weit unterhalb denjenigen in den meisten übrigen Berufen. Vehältnismässig schlecht entlöhnt, erstellten die Baumeister «billige» Häuser. Der Aufschwung der Bautechnik und das Vorgehen der Gewerkschaften haben eine sehr wichtige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bauhandwerker erlaubt, die den Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in anderen Sektoren Ende der 80er Jahre verglichen werden kann. Es handelt sich hierbei um eine glückliche Entwicklung; allerdings dürfen die Auswirkungen auf die Produktionskosten nicht vergessen werden. Trotz Rationalisierung der Baumethoden bleiben die Lohnkosten auch heute von bestimmender Wichtigkeit in den Handwerkerberufen (der Plattenleger, Sanitärinstallateure, Spengler- und Dachdeckermeister, Malermeister, usw.). Innerhalb der letzten 15 Jahre sind die Baukosten parallel zum Gesamt der Preise der anderen Güter und Dienstleistungen gestiegen. Tatsächlich ist der Baukostenindex für Wohnungen von 100 im Jahre 1966 auf 205 in Zürich, 211 in Bern und 190 in Luzern im Jahre 1981 angestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich auch der Index der Konsumentenpreise verdoppelt.

Unbestrittenermassen neigt heute jedermann dazu, noch mehr Wohnraum zu belegen. Die Zahl der Einwohner pro Wohneinheit nimmt ständig ab. Aus diesem Grunde nimmt der Anteil neuerstellten Wohnraums verglichen mit der Gesamtheit umbauten Wohnraums ständig zu. Unter Berücksichtigung der Baukosten steigt in der Folge das mittlere Mietzinsniveau. Die Schweizer, ein Volk von Mietern, werden daher nicht darum herumkommen, einen immer grösseren Anteil ihres Einkommens für Wohnung zu verwenden.

PR/MN

Zur weltweiten Rolle der Kohle

Die Kohle ist in den letzten Jahren namentlich von der Industrie wiederentdeckt worden, indem mehrere Branchen ihre Energieversorgung vom Erdöl auf die Kohle umgestellt haben. Trotzdem spielt das Öl nach wie vor eine viel bedeutendere Rolle. Man wird wohl kaum je wieder zu den Verhältnissen im Jahr 1950 zurückkehren, als die Weltförderung an Kohle mit knapp 1,6 Mrd. Tonnen SKE (Steinkohleeinheiten) praktisch doppelt so gross war wie jene des Öls. Im Jahr 1979 präsentierte sich die Relation eher umgekehrt: Einer Weltförderung an Erdöl von knapp 4,7 Mrd. Tonnen SKE stand ein Kohlenvolumen von ungefähr 2,7 Mrd. Tonnen SKE gegenüber. Im übrigen fällt auf, dass heute vom weltweit produzierten Erdöl zwei Drittel in den internationalen Handel gelangen, während über 90% der Kohle in den Förderländern selbst verbraucht werden.

Sorgen mit den Stahlpreisen im Maschinenbau

Die westeuropäische Stahlindustrie steckt seit Jahren in einer tiefen Krise. Die Produktionskapazitäten sind für den heutigen Bedarf viel zu gross und die Anlagen teilweise veraltet, was zu einem ruinösen Preiskampf und zu verbreiteter Arbeitslosigkeit in den wichtigsten Stahlzentren führte. Deshalb sind fast alle EG-Staaten dazu übergegangen, diesen Industriezweig massiv zu subventionieren, was eher der Strukturerhaltung statt der notwendigen Schrumpfung der Produktionskapazitäten förderlich ist. Zudem hat die EG-Kommission bereits 1978 verbindliche Mindestpreise für alle wichtigen Stahlsorten eingeführt. Im Herbst 1980 folgte die Festsetzung obligatorischer Produktionsquoten für die Stahlwerke. Auch diese Massnahmen stehen ganz im Zeichen der Strukturerhaltung.

Seither kann denn auch von einem freien Stahlmarkt nicht mehr die Rede sein. Es zeigen sich die sattsam bekannten Folgeerscheinungen staatlicher Planwirtschaft wie z.B. aufwendige, aber weitgehend wirkungslose Kontrollen, Umgehungspraktiken, Begünstigung der veralteten Stahlwerke zum Nachteil der moderneren und, vor allem, gewichtige Finanzspritzen zulasten der Staatskassen. Die strukturelle, technische und finanzielle Gesundung der Stahlindustrie, die das erklärte Ziel dieser Massnahmen war, rückt damit in immer weitere Ferne.

EG-Lieferungen in die Schweiz

Die Entwicklung der Preise für Eisen und Stahl in der EG ist auch für die Schweiz, und zwar für die exportorientierte Maschinenindustrie, wie die Stahlwerke selber, von grosser Bedeutung. 80 bis 90% ihres Importbedarfs werden nämlich durch Lieferungen aus EG-Ländern gedeckt. Da die Stahlpreise die Gestehungskosten im Maschinenbau massgeblich beeinflussen, hat ihre Erhöhung unmittelbare Konsequenzen für die Konkurrenzfähigkeit in aussereuropäischen Märkten. Zudem wird die Schweiz dadurch bei der Sanierung de europäischen Stahlindustrie unmittelbar zur Kasse gebeten. Die Stahlwerke ihrerseits befürchten einen ruinösen Preiskampf auf den verbleibenden Märkten ausserhalb der EG, dem sie nicht lange gewachsen wären. Dieser ist allerdings bis heute ausgeblieben, da die Stahlpreise überall einigermassen dem Niveau in den Gemeinschaften folgten.

Preiserhöhungen auf Anfang 1982

Die EG-Kommission hat unlängst massive Erhöhungen der Stahlpreise beschlossen, die am 1. Januar 1982 wirksam werden. Auf diesen Zeitpunkt erhöhen sich die Preise für normalen Walzstahl um 41 ECU pro Tonne, das sind rund 80 Franken oder 12,5%. Feingewalzte und Spezialstähle werden um ca. 10% teurer. Im Laufe des nächsten Jahres soll ferner der normale Walzstahl um weitere 16 ECU pro Tonne oder um ca. 3,5% aufschlagen.

Von der Ertragslage der Stahlwerke her gesehen, mag diese Anhebung der Preise gerechtfertigt scheinen, denn jahrelang erlaubte der noch einigermassen freie Markt keinen genügenden Ausgleich der gestiegenen Erzeugniskosten. Zudem ist die starke Teuerung in den EG-Ländern zu berücksichtigen. Fraglich ist indessen, ob der Markt solche Preiserhöhungen überhaupt erträgt. Gerade in einer konjunkturell kritischen Phase, in der die japanische Konkurrenz ohnehin für zusätzliche Belastungsproben sorgt, wäre ein besserer Interessenausgleich wünschbar gewesen. Diesem Zielkonflikt trägt die EG jedoch nicht genügend Rechnung, wenn sie die Kosten einseitig auf die Verbraucher überwälzt.

Energischer Schweizer Protest

Diese Tatsachen haben das ORGALIME (Organisme de Liaison des Industries Métalliques Européenes), in dem die Schweiz durch den Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller (VSM) vertreten ist, zu einem energischen Protest gegen diese Preispolitik veranlasst. Die angekündigten Preissteigerungen werden als übersetzt und für die Verbraucher untragbar betrachtet. Das gilt umso mehr, als bereits in den letzten Monaten massive Aufschläge hingenommen werden mussten. So ist der schweizerische Grosshandelspreis für die Sammelposition «Eisen und Stahl» seit Oktober 1980 zwar «nur» um 8,4% gestiegen. Walzdraht und Stahlblech haben sich jedoch, um nur diese zwei Beispiele herauszugreifen, um über 15 bzw. 29% verteuert.

Wirtschaftspolitik

Was ist Geld?

Eine wichtige Frage für den Erfolg der Geldpolitik

Zahlen kann man heute mit einer Vielfalt von Mitteln: mit Banknoten und Münzen, Scheck oder Überweisung, Kreditkarten, Kundenkarten. Was «Geld» ist, ist nicht nur für jeden einzelnen, sondern auch für das Geldsystem als Ganzes wesentlich. Wenn das Geldkleid für die Volkswirtschaft Schweiz zu gross oder zu klein ist, dann gibt es Probleme für die Wirtschaftsteilnehmer in Form von Inflation oder Deflation. Die Nationalbank – die oberste Geldbehörde – hat deshalb die Aufgabe, die Geldmenge des Landes zu regeln.

Für die Steuerung der Geldmenge muss der Begriff Geld definiert werden. Noch ist die Schweiz eher eine «Bargeld»-Gesellschaft. Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, haben die Schweizer etwa dreimal soviel Bargeld wie die Einwohner anderer Industrieländer in der Tasche. Aber auch bei uns beginnen sich die Zahlungssitten zu wandeln. Welche schwerwiegenden Folgen abrupte Änderungen der Zahlungsgewohnheiten für die Geldpolitik haben können, wurde am Beispiel der USA in den letzten beiden Jahren deutlich, als die amerikanische Währungsbehörde einige Zeit nicht mehr ganz in der Lage war, Geldmengen richtig zu analysieren und zu steuern.

Bei uns mehren sich die Anzeichen, dass Änderungen der Zahlungsgewohnheiten die Geldmengensteuerung zusätzlich erschwert haben könnten. Die Notenbankgeldmenge, die Zielgrösse der Nationalbank für die Geldmengensteuern, stieg durchschnittlich 1979 mit 6,9%, wurde 1980 stark negtiv mit –7,2% und blieb 1981 praktisch unverändert (Durchschnitt Januar bis September –0,1%). Die reale Wirtschaft, auf welche das Geldkleid passen soll, wuchs in der gleichen Periode beachtlich: 1979 nahm das reale Bruttosozialprodukt um 2,8% zu, 1980 um 4%, und für 1981 werden Raten zwischen 1% und 2% angegeben. Vergleicht man die Entwicklung der Volkswirtschaft mit der Verknappung der Geldmenge, dann scheint es, als sei die Notenbankpolitik sehr stark restriktiv gewesen. Aber der Erfolg dieser einschränkenden Politik – sinkende Inflationsraten – ist bisher noch ausgeblieben.

Die Erklärungen, warum dies so ist, sind vielfältig. Eine der plausiblen Antworten ist, dass die Wirkungszeiten viel länger sind als zwei Jahre. Die Teuerung würde demnach erst 1982 und vielleicht 1983 deutlich zurückgehen. Eine andere Überlegung ist, dass die Notenbankgeldmenge die Entwicklung überzeichnet. Die Wirtschaft habe vielmehr als Reaktion auf das knappe Geldangebot durch die Notenbank neue Geldmittel geschaffen, d.h. die Zahlungssitten haben sich geändert. Als Beispiele werden genannt: Zahlungsfristen werden gestreckt, z.B. werden Rechnungen nicht sofort, sondern mit längeren Zahlungsfristen beglichen. Es wird mehr über Kreditkarten gezahlt. Kreditkartenorganisationen melden steigende Umsätze. Kreditkarten sind Zahlungsmittel, die mit Kreditmöglichkeit verbunden sind. Man kauft heute im Laden, wird jedoch erst später belastet. Neu bieten auch Nichtbankorganisationen, wie grosse Detailhandelsketten, eigene Keditkarten und Schecks an.

Im Endeffekt werden verschiedene Ursachen zusammen bisher einen raschen Erfolg der Geldpolitik verhindert haben. Eines wird jedoch klar, die Frage «was ist alles Geld?» lässt sich nicht eindeutig beantworten.

Unterzeichnung des GAV für Betriebe der Baumwollindustrie

Der Gesamtarbeitsvertrag für Betriebe der Baumwollindustrie, dem 12 Spinnereien und Webereien mit rund 2800 dem GAV unterstellten Beschäftigten angehören, ist vom Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI) einerseits und dem Christl. Chemie-Textil-Bekleidungs-Papier-Personalverband (CTB) und dem Landes-